

Die durchschnittliche Hauseigentümerquote in der Schweiz ist seit jeher tief. Der nationale Gesetzgeber hat deshalb verschiedene Instrumente in der Vorsorgepolitik geschaffen, die den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen und steuerlich begünstigen (siehe WEFG).

In Basel-Stadt stellt die Hauseigentümerquote mit nur 13% schweizweit ein Negativrekord dar. Die Gründe dazu sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3% des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten (siehe § 1 und 2 Handänderungssteuergesetz). Anfällige Ausnahmen, etwa bei einer Erbteilung oder bei Umstrukturierungen, sind in § 4 Handänderungssteuergesetz geregelt.

Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung: hier muss nur der Veräusserer die Steuer bezahlen, die 1.5% beträgt. Der Käufer wird von der Steuer befreit. Tatsache ist aber, dass der Veräusserer seinen Anteil der Steuer über den Kaufpreis auf den Erwerber überwälzen wird und somit Wohneigentum in Basel teurer bleibt als anderswo. Im gleichen Beispiel verzichtet der Kanton Basellandschaft gänzlich auf eine Steuererhebung.

Der Erwerb einer Liegenschaft bedeutet gerade für Familien eine Investition, die aufgrund ihrer Grössenordnung wohlüberlegt sein will und in der Regel nur einmal im Leben getätigt wird. Entscheidet sich eine Familie für den Erwerb von Wohneigentum in unserem Kanton, so ist davon auszugehen, dass sie beabsichtigt, längerfristig in Basel-Stadt zu bleiben und hier ihre Steuern zu zahlen. Solche Überlegungen müssen deshalb vom Staat unterstützt und nicht noch zusätzlich besteuert werden. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum gänzlich auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet werden kann.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz,
Christine Locher-Hoch, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni,
Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti,
Christian Egeler, Dieter Stohrer, Stephan Gassmann